



KREDITABTEILUNG – PRIVATKUNDEN

Betreff: Mitteilung bezüglich des Garantiebeitrags

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau Mario Rossi,

Im Zusammenhang mit Ihrem Finanzierungsantrag teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Profil nach den durchgeführten Prüfungen gemäß den internen Bonitätsbewertungsparametern als einer Hochrisikokategorie zugehörig eingestuft wurde.

Gemäß den in Deutschland geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere:

- §§ 491 bis 505e des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) über Verbraucherdarlehensverträge;
- Kreditwesengesetz (KWG) – Gesetz über das Kreditwesen, das die Zulassung, Aufsicht und Solvenz von Kreditinstituten regelt;
- Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) über aufsichtsrechtliche Anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen;
- Rundschreiben und Leitlinien der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zur bankaufsichtlichen Transparenz, Risikosteuerung und Bonitätsbewertung.

Die Gewährung des genehmigten Kredits ist an die Zahlung eines einmaligen Garantiebeitrags in Höhe von **195,00 €** (einundfünfundneunzig Euro) gebunden. Dieser Beitrag dient der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung und Verwaltung der Kreditbeziehung.

Es wird darauf hingewiesen, dass jede finanzielle Transaktion, einschließlich der Zahlung des genannten Garantiebeitrags, ausschließlich über unseren autorisierten Vermittler **RFM Finanzholding** erfolgen muss.

Mit freundlichen Grüßen,
Kreditabteilung – Privatkunden

